

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 26. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2025)

zum Thema:

Kriegstüchtigkeit als Ziel: Was bedeutet der „Operationsplan Deutschland“ für Berlin? (II) - Auswirkungen auf die Versorgungsinfrastruktur

und **Antwort** vom 8. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 713

vom 26. August 2025

über Kriegstüchtigkeit als Ziel: Was bedeutet der „Operationsplan Deutschland“ für Berlin
(II) – Auswirkungen auf die Versorgungsinfrastruktur

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland werden die Angelegenheiten, die den Gesamtstaat betreffen, von der Bundesebene verantwortet. Dies trifft im besonderen Maße auf die Verteidigung des Landes (Artikel 87a GG) zu. Auch Fragen der Zusammenarbeit innerhalb der EU und der NATO liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Die in der vorliegenden Schriftlichen Anfrage angesprochenen übergeordneten Aspekte der Sicherheitspolitik, insbesondere in Bezug auf den Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU), sind Aufgabe des Bundes; etwaige Maßnahmen oder Vorgaben hierzu werden, soweit sie den zivilen Sektor berühren, bei Bedarf durch die Bundesverwaltung in die Länder transportiert.

Der Senat steht zu Fragen der Gesamtverteidigung, die das Land Berlin und die Besonderheiten als Bundeshauptstadt betreffen, in engem Austausch mit der Bundeswehr und den zuständigen Bundesbehörden sowie den übrigen Ländern. In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Unterstützungsleistungen für die Bundeswehr

erörtert und geplant. Der Senatsverwaltung für Inneres und Sport obliegt in diesem Kontext die ressortübergreifende Koordinierung der Angelegenheiten der Zivilverteidigung für das Land Berlin. Hierzu steht sie im stetigen Austausch mit den anderen Ländern, den Senatsverwaltungen, den Bezirken, den nachgeordneten Behörden, den anerkannten Hilfsorganisationen, den Betreibenden Kritischer Infrastrukturen, dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sowie deren Geschäftsbereichsbehörden. Militärische Ausplanungen sind nicht Gegenstand dieses Austausches. Insofern können hierzu keine Auskünfte gegeben oder Abwägungen getroffen werden.

Soweit sich Fragen der vorliegenden Schriftlichen Anfrage auf Detailplanungen des OPLAN DEU beziehen, handelt es sich um einen Bereich mit hoher Sicherheitsrelevanz, zu dem im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage keine Auskunft gegeben werden kann.

1. Sicherheits- und verteidigungspolitische Implikationen für Berlin
 - 1.1. Welche militärischen Standorte in Berlin nehmen eine strategische Rolle innerhalb des OPLAN DEU ein und gibt es Planungen zur Ausweitung oder Umstrukturierung dieser Standorte?
 - 1.2. Welche zivilen Standorte in Berlin haben eine strategische Rolle innerhalb des OPLAN DEU und gibt es Planungen zur Ausweitung oder Umstrukturierung dieser Standorte? In welchen Bezirken sind sogenannte „Convoy SupportCenter“ geplant?
 - 1.3. Welche Verkehrswege – insbesondere Bahnknotenpunkte, Flughäfen, Flüsse oder Autobahnverbindungen – sind als logistische Korridore für NATO-Truppenbewegungen oder Materialtransporte vorgesehen und welche infrastrukturellen Maßnahmen sind hierfür geplant, wie wird diesbezüglich die Vereinbarkeit mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag eingehalten?
 - 1.4. Steht für den Berliner Senat im OPLAN DEU der Schutz der Zivilbevölkerung gleichwertig gegenüber dem Schutz ausländischer und inländischer Truppen im Kriegsfall? Ist es vorgesehen, den Schutz bestimmter Gruppen (Soldaten, Politiker o.ä.) bei begrenzten Kapazitäten zu priorisieren?
 - 1.5. Inwieweit sind zivile Schutzmaßnahmen in Berlin in den Plan integriert, um die Bevölkerung im Fall einer militärischen Eskalation zu schützen?
 - 1.6. Welche Abstimmungen gibt es mit Berliner Katastrophenschutzbehörden und der Polizei bezüglich möglicher Krisenszenarien?
 - 1.7. Welche Orte in Berlin sind aufgrund ihrer strategischen Bedeutung ggf. in besonderem Maße Ziel militärischer Bedrohungsszenarien?
 - 1.8. Welche Schutzmaßnahmen sind für kritische Infrastrukturen wie Energieversorgung, Telekommunikation und Wasserversorgung vorgesehen?

Zu 1.1. bis 1.8.:

Militärische Ausplanungen sind nicht Gegenstand des Austausches mit der Bundeswehr. Insofern können hierzu keine Auskünfte gegeben oder Abwägungen getroffen werden. Hinsichtlich Art und Ausgestaltung bestehender Abstimmungen ziviler Maßnahmen im Kontext des Operationsplan Deutschlands können mit Blick auf die Einstufungsvorgaben

keine Angaben im Kontext einer Schriftlichen Anfrage gemacht werden. Insofern wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

1.9. Welche Bunkeranlagen für Mitglieder des Senats, des Abgeordnetenhauses oder der Landesverwaltung existieren in Berlin oder sind in Planung? Wie viele Menschen können darin wie lange unterkommen? Welche finanziellen Mittel werden dafür eingeplant? Sind diese Schutzräume für Angriffe mit ABC-Waffen (atomar, biologisch, chemisch) ausgelegt?

1.10. Wie hoch ist die jetzige Anzahl der Bunkeranlagen für Zivilisten im Land Berlin, die nicht dem Senat, dem Abgeordnetenhaus oder der Senatsverwaltung angehören? Wie viele Menschen können darin wie lange unterkommen? Sind diese Schutzräume für Angriffe mit ABC-Waffen ausgelegt?

1.11. Wie hoch ist die Anzahl der geplanten Bunkeranlagen für Zivilisten im Land Berlin, die nicht dem Senat, dem Abgeordnetenhaus oder der Senatsverwaltung angehören? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirken) Wie viele Menschen sollen darin wie lange unterkommen können? Sind diese Schutzräume für Angriffe mit ABC-Waffen ausgelegt?

1.12. Welche finanziellen Mittel sind für Bunkeranlagen in den Jahren 2020-2024 abgerufen worden und welche finanziellen Mittel werden für die Jahre 2025-2030 veranschlagt?

1.13. Soll es laut OPLAN DEU einen Rechtsanspruch für zivile Bürger des Landes Berlin auf einen Schutzbunker geben? (Wenn ja, bitte auflisten, wie viele zivile Bunkeranlagen ausschließlich und rechtsverbindlich für Zivilisten reserviert sind, ohne eine mögliche höhere Priorisierung von ausländischen oder inländischen zivil-militärischen Angehörigen bzw. Organisationen oder Politikern.)

1.14. Wie wird bei Bunkeranlagen gewährleistet, dass alle zivilen Bürger gleichberechtigt bei der Vergabe von Plätzen informiert, berücksichtigt und der Zugang, insbesondere bei Menschen mit Behinderungen, ermöglicht wird? (Bitte auch die Methode der Auswahl und Zuweisung bei begrenzten Plätzen erläutern.)

1.15. Werden die Bezirke, das Land oder der Bund vorrangig zur Finanzierung dieser Zivilschutz-Infrastruktur herangezogen? Im Falle, es gibt bereits konkrete Planungen, in welchem Umfang sollen sich das Land bzw. die Bezirke hier beteiligen?

1.16. Welche Evakuierungspläne für die Berliner Bevölkerung in besonders gefährdeten Regionen existieren, und wie sind diese in den OPLAN DEU eingebettet?

1.17. Welche flächendeckenden Vorkehrungen sind im Bereich des ABC-Schutzes (atomar, biologisch, chemisch) getroffen worden beziehungsweise geplant?

Zu 1.9. bis 1.17.:

Das öffentliche Schutzraum-Konzept wurde eingestellt, da man davon ausging, dass es nicht mehr zeitgemäß war. Die funktionale Erhaltung der Schutzräume wurde nach einer zwischen Bund und Ländern einvernehmlich getroffenen Entscheidung im Jahr 2007 eingestellt. Der Rückbau der Schutzräume begann im Jahr 2008. Die öffentlichen Schutzräume sind entwidmet und aus der Zivilschutzbindung entlassen. Viele Schutzräume wurden zwischenzeitlich verkauft und einer anderen Nutzung zugeführt. Im Portfolio der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) befinden sich noch mehrere ehemalige Bunker. Im Land Berlin existieren derzeit keine einsatzbereiten Bunkeranlagen.

Das Bundesministerium des Innern hat eine umfassende Prüfung der Zivilschutzfähigkeiten initiiert und dabei aufgrund der aktuellen Entwicklungen auch eine Konzeption zur Stärkung des Zivilschutzes durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Auftrag gegeben. In diesem Kontext wird auch das aktuelle Rückbaukonzept für Schutzräume geprüft. In einem ersten Schritt nimmt der Bund gemeinsam mit den Ländern eine vollständige Bestandsaufnahme der vorhandenen Schutzräume vor. Diese Bestandsaufnahme ist bislang noch nicht abgeschlossen. Eine etwaige Ertüchtigung vorhandener Bauwerke sowie von U-Bahnhöfen erfolgt nach Vorgabe des Bundes und ist in Bundesauftragsverwaltung durch das Land Berlin umzusetzen.

Parallel zu den Prüfungen des Bundes hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zu der Thematik eingerichtet. Eine abschließende Positionierung zu dieser Fragestellung kann erst auf Basis der Vorgaben des BBK und nach Abschluss des angestoßenen Evaluierungsprozesses des BMI erfolgen.

Die Bereitstellung von Schutzräumen für die Mitglieder der Bundesregierung und deren Ministerien obliegt dem Bund.

1.18. Inwiefern sind Forschungslabore und Einrichtungen mit gefährlichen biologischen Erregern im Zivilschutz berücksichtigt, um eine Zerstörung und Freisetzung potentiell pandemiegefährlicher bzw. hoch riskanter Viren und Bakterien auf die Zivilbevölkerung zu verhindern?

1.19. Welche inländischen oder ausländischen Forschungslabore oder Lagereinrichtungen für atomare, biologische oder chemische Gefahrenstoffe befinden sich in Berlin?

Zu 1.18. bis 1.19.:

Genehmigungspflichtige Forschungslabore unterliegen der Überwachung durch die jeweilige Aufsichtsbehörde. Soweit Notfallpläne aufzustellen sind, erfolgt dies im Zusammenwirken mit den Gefahrenabwehrbehörden.

Grundlage für Maßnahmen im Zivilschutz sind die Gefahrenabwehr- und Schutzmaßnahmen im Katastrophenschutz.

1.20. Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat im Rahmen des OPLAN DEU, um nationalistische Ausschreitungen gegenüber Menschen eines gegnerischen Staates im Konfliktfall zu verhindern?

1.21. Welche sozialen Gruppen könnten durch Maßnahmen des OPLAN DEU besonders belastet werden (z. B. Wohnungslose, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen) und welche Schutzmaßnahmen sind hierfür vorgesehen?

1.22. Wie bewertet der Senat die möglichen sozialen Spaltungstendenzen durch eine einseitige sicherheitspolitische Ausrichtung, z. B. im Vergleich zu sozialen Investitionen?

1.23. Wie wird die Aufrechterhaltung der Kommunikationsinfrastruktur (Mobilfunk, Rundfunk, Behördennetze) im Ernstfall gewährleistet?

Zu 1.20. bis 1.23.:

Militärische Ausplanungen sind nicht Gegenstand des Austausches mit der Bundeswehr. Insofern können hierzu keine Auskünfte gegeben oder Abwägungen getroffen werden. Hinsichtlich Art und Ausgestaltung bestehender Abstimmungen ziviler Maßnahmen im Kontext des Operationsplan Deutschlands können mit Blick auf die Einstufungsvorgaben keine Angaben im Kontext einer Schriftlichen Anfrage gemacht werden. Insofern wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Im Übrigen verurteilt der Senat alle Handlungen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben zu stören und stellt dem die Mittel des Rechtsstaats entgegen.

2. Auswirkungen auf die Berliner Wirtschaft und Infrastruktur

2.1. Welche finanziellen und infrastrukturellen Belastungen für das Land Berlin ergeben sich durch die Umsetzung des OPLAN DEU?

2.2. Wie hoch veranschlagt der Senat die potenziellen Kosten für Berlin durch den OPLAN DEU (insbesondere im Bereich der öffentlichen Infrastruktur, der Logistik und des Katastrophenschutzes)? Wie stehen diese im Verhältnis zu Ausgaben für Bildung, Soziales, Sport, Kultur oder Umweltschutz seit dem Jahr 2020?

2.3. Wie hoch sind die bisher ermittelten oder veranschlagten Kosten für den Ausbau von Brücken und Verkehrswegen für die militärische Ertüchtigung im Rahmen des OPLAN DEU im Land Berlin?

2.4. Wie wird sichergestellt, dass sicherheitspolitische Maßnahmen nicht zu Lasten der Investitionskraft in sozialen Bereichen gehen?

2.5. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, dass Berliner Unternehmen oder Industriebetriebe – insbesondere in den Bereichen Maschinenbau, Rüstungsproduktion oder Logistik – in sicherheits- und verteidigungspolitische Planungen der NATO oder des Bundes eingebunden sind bzw. werden?

2.6. Sind Kompensationsleistungen oder Investitionsprogramme vorgesehen, um infrastrukturelle Belastungen oder wirtschaftliche Einschränkungen abzufedern, die sich aus einer verstärkten militärischen Nutzung von Gebieten im Land Berlin ergeben?

Zu 2.1. bis 2.6.:

Jede staatliche Ebene übernimmt die Finanzierung der ihr zugewiesenen Aufgaben. Die Gesamtverteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung liegt in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Artikel 73 Abs. 1 Nr. 1 GG). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

3. Gesundheitswesen, medizinische Versorgung und Einbindung des Sektors in den OPLAN DEU

3.1. Inwieweit sieht der OPLAN DEU eine strategische Einbindung von Krankenhäusern, medizinischen Versorgungszentren und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im Land Berlin vor? (Bitte nach Regionen und Einrichtungen ordnen.)

3.2. Welche Berliner Krankenhäuser wurden bereits diesbezüglich vom Bund, der Landesregierung oder von der Bundeswehr im Rahmen des OPLAN DEU kontaktiert?

- 3.3. Welche Vorgaben oder Planungen zur Vorhaltung medizinischer Ressourcen und psychosozialer Begleitung (z. B. Notfallbetten, Medikamente, Personalreserven, Reha- und psychosoziale Einrichtungen) bestehen für den Spannungs- oder Verteidigungsfall in Berlin?
- 3.4. Welche Aufgaben sind im Rahmen des OPLAN DEU für die Gesundheitsämter und den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Berlin vorgesehen?
- 3.5. Welche Berliner Universitätskliniken und andere medizinische Einrichtungen sind in gesamtstaatliche Verteidigungsplanungen eingebunden, und falls ja, in welchem Umfang?
- 3.6. Inwieweit ist der Rettungsdienst – insbesondere in den Außenbezirken – in Abstimmungen mit der Bundeswehr einbezogen? (Bitte konkrete Angaben zu Maßnahmen, Regionen, Zuständigkeit, Zusammenarbeit Landes-/Bezirksebene.)
- 3.7. Welche Szenarien eines möglichen „Massenanfalls von Verletzten“ (MANV) wurden im Rahmen von Übungen oder Planungen auf Landesebene berücksichtigt und welche Szenarien stehen für die Berücksichtigung noch aus?
- 3.8. Gibt es Notfallpläne zur Sicherstellung psychologischer Versorgung der Bevölkerung im Fall großflächiger hybrider Angriffe oder Eskalationen?
- 3.9. Gibt es Planungen zur Vorhaltung bzw. Bevorratung wichtiger Impfstoffe, Antibiotika, Jod-Tabletten und medizinischer Ausrüstung in Berlin?
- 3.10. Mit welchen Ergebnissen sind Interessenvertretungen wie die Berliner Landesapothekerkammer und der Berliner Apothekerverband in Notfallplanungen eingebunden?
- 3.11. Mit welchen Ergebnissen sind zivile Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz oder Behörden wie das Technische Hilfswerk in Notfallplanungen eingebunden?
- 3.12. Welche landesseitigen Notfallpläne für die Übernahme von Aufgaben von Bundeswehrkrankenhäuser durch zivile Einrichtungen existieren?
- 3.13. Inwiefern können sich alle medizinischen Angestellten oder Ärzte auf die „Frankfurter Erklärung“ berufen, um ihr Recht geltend zu machen, kriegsmedizinische Vorbereitungsmaßnahmen abzulehnen und sich nicht daran zu beteiligen?
- 3.14. Ist generell auszuschließen, dass im Rahmen des Operationsplans für Zivilisten, Soldaten, Personen im Zivilschutz oder Angestellte im Gesundheitswesen eine ggf. erneute Impfpflicht oder Pflicht zu medizinischen Zwangsmaßnahmen eintreten kann?

Zu 3.1. bis 3.14.:

Die Gesamtverteidigung liegt in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Artikel 73 Abs. 1 Nr. 1 GG). Dies umfasst gleichfalls Vorgaben an die Länder zur Zivilen Verteidigung im Bereich des Gesundheitswesens. Zu den angefragten Sachverhalten sind dem Senat keine Planungen, Maßnahmen oder Anfragen seitens des Bundes bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

4. Kritische Infrastruktur, Energieversorgung und Cyberabwehr
 - 4.1. Welche Teile der Berliner Energie- und Wasserversorgung gelten im Kontext des OPLAN DEU als „kritische Infrastruktur“ und unterliegen besonderen Schutzmaßnahmen?
 - 4.2. Welche konkreten Maßnahmen sind zum physischen Schutz von Energieanlagen (z. B. Umspannwerke, Pipelines, Speicherkapazitäten) im Spannungs- oder Verteidigungsfall vorgesehen?
 - 4.3. Sind Berliner oder Brandenburger Unternehmen aus dem Bereich Energieversorgung aktiv in die Planungen oder Übungen des OPLAN DEU eingebunden worden?

- 4.4. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Strom- und Heizenergieversorgung in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Rechenzentren und anderen systemrelevanten Einrichtungen im Ernstfall aufrechtzuerhalten?
- 4.5. Gibt es eine Einschätzung zur Anfälligkeit Berliner Netze und IT-Infrastruktur gegenüber hybriden Angriffen (z. B. durch Staaten, Gruppen, KI-generierte Angriffe)?
- 4.6. Welche Kooperationsformen zwischen dem Land Berlin und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bestehen im Zusammenhang mit dem Schutz kritischer digitaler Infrastruktur?
- 4.7. Welche Rolle spielen das Land und die Bezirke beim Aufbau digitaler Resilienz, und gibt es hierfür standardisierte Vorgaben und entsprechende Förderprogramme?
- 4.8. Welche Rolle spielen Hochschulen, Forschungsinstitute und Ausbildungsstätten in den Bereichen IT-Sicherheit und Cyberabwehr im Kontext des OPLAN DEU? Werden bestehende Studiengänge, Forschungsprojekte oder technische Kompetenzen aktiv in sicherheitsrelevante Planungen einbezogen?
- 4.9. Welche Notfallpläne existieren für einen großflächigen Stromausfall (Blackout) in Berlin?
- 4.10. Gibt es Analysen über mögliche Eintrittspunkte für Cyberangriffe auf das Berliner Strom- und Verkehrsnetz?
- 4.11. Wie soll erkannt werden, dass es sich bei „hybriden Angriffen“ oder Cyberattacken nicht um Angriffe unter „falscher Flagge“ (False Flag) handelt?

Zu 4.1. bis 4.11.:

Hinsichtlich Art und Ausgestaltung bestehender Abstimmungen im Kontext des OPLAN DEU sowie Planungen für den Fall langanhaltender Stromausfälle sowie Cyberangriffe in diesem Zusammenhang können mit Blick auf die Einstufungsvorgaben keine Angaben im Kontext einer Schriftlichen Anfrage gemacht werden. Insofern wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Rolle Berlins im föderalen Sicherheitsgefüge
 - 5.1. Wie wird die Kooperationsfähigkeit zwischen dem Land Berlin und dem Bundesverteidigungsministerium im Rahmen der Sicherheitsarchitektur des OPLAN DEU sichergestellt?
 - 5.2. Welche Koordinierungsstellen existieren auf Landesebene zur Umsetzung von Maßnahmen des OPLAN DEU? Welche Rolle spielt hier das Landeskommmando der Bundeswehr Berlin?
 - 5.3. Welche Absprachen existieren über die Rolle Berlins als Transit- und Logistikland bei NATO-Truppenbewegungen oder Materialverlagerungen?
 - 5.4. Welche Verantwortung tragen Berliner Landesbehörden konkret bei der logistischen Unterstützung von Truppen im Bündnisfall?
 - 5.5. Welche landeseigenen Strategiepapiere oder ergänzende Notfallpläne, die auf den OPLAN DEU Bezug nehmen, gibt es?
 - 5.6. Welche Kommunen oder Regionen in Berlin gelten aufgrund von Infrastruktur, Lage oder Industrie als besonders relevant für die operative Umsetzung des Plans?
 - 5.7. Wie erfolgt die Abstimmung zwischen Bezirken und der Landesregierung hinsichtlich ihrer Rolle im Verteidigungs- oder Krisenfall?
 - 5.8. Welche personellen und technischen Kapazitäten stehen in Berlin für die Umsetzung föderaler Koordinierungsaufgaben im Verteidigungsfall zur Verfügung?
 - 5.9. Welche Vertreter des Landes Berlin sind aktuell in der Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe (BLoAG) zur zivil-militärischen Zusammenarbeit vertreten?
 - 5.10. Welche inhaltlichen Beiträge hat der Land Berlin bislang in die Arbeit der BLoAG eingebracht?

5.11. Wie werden die Ergebnisse und Empfehlungen der BLoAG in der Berliner Landesverwaltung organisatorisch verarbeitet und in bestehende Strukturen integriert?

Zu 5.1. bis 5.11.:

Hinsichtlich Art und Ausgestaltung bestehender Abstimmungen im Kontext des OPLAN DEU können mit Blick auf die Einstufungsvorgaben keine Angaben im Kontext einer Schriftlichen Anfrage gemacht werden. Dies gilt auch für bestehende Gremien und Beteiligungsformate sowie hieran mitwirkende Beschäftigte des Landes Berlin. Insofern wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Berlin, den 8. September 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport